

Regierungs-Präsident.

Munsterberg, den 19. Januar 1891.

J. Nr. 114.

Ich habe Kenntnis, dass das Ministerium
 die Verwaltung der Provinz von H. von
 von 1890 anfolgendes und das Ministerium
 infolge der Entscheidung der
 Ministerium. Alle die dem Ministerium
 Landesverwaltungen zu Bestellung zugehörigen zu
 übertragen.

"Kriegsministerium" wurde in die
 auf der Entscheidung von Frau
 Kampfgeschäften von H. von
 zu übertragen und die dem
 Landesverwaltungen
 "Kriegsministerium" wurde in die
 auf der Entscheidung von Frau
 Kampfgeschäften von H. von
 zu übertragen und die dem
 Landesverwaltungen
 "Kriegsministerium" wurde in die
 auf der Entscheidung von Frau
 Kampfgeschäften von H. von
 zu übertragen und die dem
 Landesverwaltungen

Munsterberg.

1/2

12. 11. 1842

Wannentodten bei der Königlich Hannoverschen
in Peleberg in Leistung zu nehmen.

An den Herrn v. Gildensleben, General-Regiments
Civil-Regiments-Bannermeister des 1. Bataillon

Alles ist anzuwenden. Der Aufseher der
genannten Bataillon-Bannermeister mit dem Aufseher
reguliert, dem p. Bannermeister aus d. 1. Bataillon
d. 1. p. im Jahr eine Befestigung anzuordnen
müssen und von dem Aufseher der
zu erwarten. Dem gen. Bannermeister
den Bataillon-Bannermeister, Civil-Regiments
Klein, wollen die Bataillon, dem p. im Jahr
wissen lassen d. 1. Bataillon d. p. ulkrecht.
Wahrscheinlich die Befestigung und Qualifikation der
Bannermeister für die Bataillon-Bannermeister
Die Befestigung der Bataillon-Bannermeister
Alles nach dem Bataillon-Bannermeister.

Am
den Landrathsherrn Hannover,
Königlich-Regiments-Major
General-Regiments-Adjutant-
Aufseher
zu Peleberg.

Am
1. zum Regiments-Major
ist wichtig in dem Bataillon
2. p. der Bataillon-Bannermeister
J. R. L.
G. R. L.
Hannover

Handwritten note on the left edge of the page.

Handwritten word or phrase at the top left of the page.

B. Dec 16. 8. 9.

Main body of handwritten text, starting with 'for the benefit of the...' and continuing with several lines of cursive script.

Second main section of handwritten text, beginning with 'The first...' and continuing with more cursive writing.

Handwritten signature or initials at the bottom of the main text block.

497

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text on the left edge of the page.

3/4.

497

Handwritten text on the left side of the page, partially obscured by the binding.

Handwritten text in the upper left quadrant of the page.

Handwritten text in the center of the page.

Handwritten text on the left side of the page, below the main body of text.

Dear
Hon. Council of State
Royal Palace
Berlin
Grafen von Goltz-Weidberg
Gefegubauer
Zur

Berlin.

Handwritten text on the right edge of the page.

Anged. d. 6. Febr. 1822.

Freu. Frau. Frau.

[Signature]
H. H. H. H.

5/1/21

[Main body of handwritten text, including names and dates]

1822

Anged. d. 6. Febr. 1822.

[Signature]

[Signature]

1822

1822

1825

Wiederholten zu befehlen und zu den
den aufmerksamen Geringsten mit
Liedung

W. M. S. B. G. 14. October 1825
D. M. S. B. G. 14. October 1825

W. M. S. B. G. 14. October 1825

N. 5041.

~~W. M. S. B. G.~~

Adyrisch vorbestand für
den Betrag von 10. 10. 10. 10.
mit 2. in 10. 10. 10. 10.
mit 2. in 10. 10. 10. 10.
1825. N. 7.

✓

der
der
zu

Segeer

N. 1537/9 B.

W. M. S. B. G. 14. October 1825

2. 18. 1823
Herrn von Bismarck
Königliche Hofbibliothek
Berlin

Sehr geehrter Herr!
Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu übersenden
ein Exemplar der
"Geschichte der
Preussischen
Literatur"
von Herrn
von Bismarck
verfassen.
Dieses Werk
ist ein sehr
wertvolles
Denkmal
der
preussischen
Literatur
und wird
Ihnen
vielleicht
von Nutzen
sein.
Ich bitte
Ihn um
eine
kurze
Besprechung
des
Werkes
in
Ihrem
Journal.
Für
Ihre
Beantwortung
danke
ich
Ihn
vielmals.
Mit
hochachtungsvoller
Gruß
bleibe
ich
Ihnen
ergebenster
Diener
Herrn
von Bismarck

Mit
hochachtungsvoller
Gruß
bleibe
ich
Ihnen
ergebenster
Diener
Herrn
von Bismarck

M. 24. Jun. 1823

N. 3/88

N. 174.

Hr. d. A. Apr. 1820.

Auf dem, wegen des Gesichts der Parität des Aussen Reichs
 in Preussen: im Ermittelung eines Begleitigen Negations
 für einen Papst Legation auf Carl, welchen der W. d. M. nachher
 durch ein Ministerium in Spanien, dass, da in der gegenwärtigen Lage
 nicht so rasch eine Entscheidung über den Gegenstand der
 Verhandlung mit dem König abgehandelt werden kann, Negation
 die auch ist, folglich das Still stehen nicht anders kann, dass die
 Parität des Gegenstandes mit Preussen beibehalten, selbst die
 Verhandlungen gegenwärtig waren, und eine Resolution abzugeben, dass
 auf demselben die Parität der Bestimmungen des Konvents
 angenommen werden, dass ein Vergleich gegenwärtig angesetzt
 hat, dass Gesichts der Parität in diesem Sinne ein Vergleich
 nicht werden kann, als wenn es nicht die Parität, überhaupt
 keine Anwesenheit der Verhandlung Negation, die nach in
 demselben Preussen ein Vergleich annehmen kann, zu verhindern.
 Der Fall ist nunmehr für nunmehr in demselben Preussen
 auf dem und ein Vergleich sind.

Am 17. März 1820

Königlich Preussische Legation zu Berlin

Beck Weyden Weyden

Auf dem, wegen des Gesichts der Parität des Aussen Reichs
 in Preussen: im Ermittelung eines Begleitigen Negations
 für einen Papst Legation auf Carl, welchen der W. d. M. nachher
 durch ein Ministerium in Spanien, dass, da in der gegenwärtigen Lage
 nicht so rasch eine Entscheidung über den Gegenstand der
 Verhandlung mit dem König abgehandelt werden kann, Negation
 die auch ist, folglich das Still stehen nicht anders kann, dass die
 Parität des Gegenstandes mit Preussen beibehalten, selbst die
 Verhandlungen gegenwärtig waren, und eine Resolution abzugeben, dass
 auf demselben die Parität der Bestimmungen des Konvents
 angenommen werden, dass ein Vergleich gegenwärtig angesetzt
 hat, dass Gesichts der Parität in diesem Sinne ein Vergleich
 nicht werden kann, als wenn es nicht die Parität, überhaupt
 keine Anwesenheit der Verhandlung Negation, die nach in
 demselben Preussen ein Vergleich annehmen kann, zu verhindern.
 Der Fall ist nunmehr für nunmehr in demselben Preussen
 auf dem und ein Vergleich sind.

An
 den Herrn
 von Scherer
 in
 Wien

Auf dem, wegen des Gesichts der Parität des Aussen Reichs
 in Preussen: im Ermittelung eines Begleitigen Negations
 für einen Papst Legation auf Carl, welchen der W. d. M. nachher
 durch ein Ministerium in Spanien, dass, da in der gegenwärtigen Lage
 nicht so rasch eine Entscheidung über den Gegenstand der
 Verhandlung mit dem König abgehandelt werden kann, Negation
 die auch ist, folglich das Still stehen nicht anders kann, dass die
 Parität des Gegenstandes mit Preussen beibehalten, selbst die
 Verhandlungen gegenwärtig waren, und eine Resolution abzugeben, dass
 auf demselben die Parität der Bestimmungen des Konvents
 angenommen werden, dass ein Vergleich gegenwärtig angesetzt
 hat, dass Gesichts der Parität in diesem Sinne ein Vergleich
 nicht werden kann, als wenn es nicht die Parität, überhaupt
 keine Anwesenheit der Verhandlung Negation, die nach in
 demselben Preussen ein Vergleich annehmen kann, zu verhindern.
 Der Fall ist nunmehr für nunmehr in demselben Preussen
 auf dem und ein Vergleich sind.

N. 174 B.

Am 17. März 1820